Arabische Republik Ägypten

Ministerium für religiöse Stiftungen (Auqāf)

Höchster Rat für Islamische Angelegenheiten

Schutz der Kirchen im Islam

Eingeletet von

Prof. Dr. Muhammad Mukhtar Gumaa

Minister für religiöse Stiftungen

Prof. Dr. Shawki Allam

Großmufti Ägyptens

Übersetzt von

Ass.-Prof. Dr. Mahmoud Haggag

1437 H. - 2016

Widmung

Aus Hochschätzung für seine internationalen Bemühungen gegen Extremismus und Terrorismus sowie seine Vision in Bezug auf die Erneuerung des religiösen Diskurses und die Unterstützung des gemäßigten islamischen Denkens und des friedlichen Zusammenlebens wird das vorliegende Buch Herrn Abdulfattah as-Sisi, dem Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, gewidmet.

Es freut uns im Ministerium für islamische Stiftungen (Auqāf), diese Studie im Rahmen der Berichtigung der islamischen Begriffe und im Rahmen der Beschäftigung mit aktuellen Fragen zu publizieren. Wir gehen bei unseren Überlegungen von der bestehenden Realität und dem Geist, der Toleranz und feinen Kultur des Islam aus.

Herausgeber und Verfasser des Buches

Einleitung

Der Lobpreis gebührt Gott dem Herrn der Welten, und der Segen und Friede seien mit dem letzten Propheten und Gesandten Gottes Muhammad, dem Sohn von Abdullah, und mit all seinen Angehörigen, Gefährten und denjenigen, die durch ihn bis zum Jüngsten Tag rechtgeleitet werden. Alsdann:

Das vorliegende Buch „Schutz der Kirchen im Islam" gilt als eine Zusammenarbeit von mehreren Gelehrten. Diese Arbeit wurde dann vom Großmufti Ägyptens Prof. Dr. Shawki Allam und von mir überprüft. Diese Studie ist ein Teil einer Serie, die vom Höchsten Rat der islamischen Angelegenheiten im Rahmen der Berichtigung der islamischen Begriffe und der Beschäftigung mit aktuellen Fragen regelmäßig erscheint.

Diese Erscheinung dient unserer Überzeugung, dass der religiöse Diskurs erneuert werden soll und dass die aktuellen Fragen ganz genau

geforscht werden, um die tolerante Seite des Islam zu betonen und den heiklen Problemen durch Fachleute wissenschaftlich und taperig zu begegnen. Wir gehen davon aus, dass die Staatsbürgerschaft und das menschliche Zusammenleben ohne Unterscheidung auf Grund der Religion, der Farbe, der Ethnie, der Rasse oder der Sprache zu etablieren ist, wie an der Koranstelle „Niemand soll zu einem Glauben gezwungen werden. Der Weg der Wahrheit ist klar und von dem des Irrtums abgegrenzt.“ (2:256)

Wir glauben darüber hinaus an die Pluralität und die Verschiedenheiten unter Menschen als ein Gesetz Gottes, der sagt:

„Und hätte dein Herr es gewollt, so hätte Er die Menschen alle zu einer einzigen Gemeinde gemacht; doch sie wollten nicht davon ablassen, uneins zu sein. Ausgenommen davon sind jene, derer dein Herr Sich erbarmt hat, und dazu hat Er sie erschaffen.“ (11:117-118)

Dass wir die Rechte der Anderen verrichten, gilt als eine Art Gerechtigkeit gegenüber uns selbst. Damit verankern wir das Prinzip des gegenseitigen Respektes, bekämpfen das extremistische Denken, zeigen der Welt die Toleranz des Islams und entkräften die Einwände gegen ihn, die mit seinen Lehren nichts zu tun haben.

Wir bitten Gott um Erfolg und Rechtleitung und darum, dass Er von uns diese Arbeit annimmt. Gott ist Der, Der Gott den geraden Weg zeigt und zum Erfolg führt.

Prof. Dr. Muhammad Mukhtar Gumaa

Mitglied der Akademie für islamische Untersuchungen, Präsident des Höchsten Rates der islamischen Angelegenheiten und Minister für religiöse Stiftungen

Einleitung

Der Lobpreis gebührt Gott dem Herrn der Welten, und der Segen und Friede seien mit dem letzten Propheten und Gesandten Gottes Muhammad, dem Sohn von Abdullah, und mit all seinen Angehörigen, Gefährten und denjenigen, die ihm folgten. Alsdann:

Die Botschaft des Islam geht von einem höchsten Wert, nämlich die Barmherzigkeit. Um diesen Wert geht es bei der islamischen Scharia. Dies hat der Koran ausdrücklich erklärt:

„Wir entsandten dich nur als eine Barmherzigkeit für alle Welten.“ (21:117)

Die Barmherzigkeit ist also der höchste Wert des islamischen Diskurses, sei es in Bezug auf die Glaubensinhalte, die rechtlichen Bestimmungen der Scharia oder die Moral. Deshalb gilt die islamische Lehre für jede Zeit und jeden Ort und passt jeder Person und

jedem Zustand. Auch gilt die islamische Lehre als offen gegenüber anderen Kulturen und Traditionen und kann der Islam mit anderen Religionen umgehen, indem er die islamische Identität schützt und die kulturellen und traditionellen Besonderheiten respektiert. Die Religion ist also umfangreicher als jede Richtung und gilt als Barmherzigkeit, die alle Welten umfasst.

Der Koran spricht alle Menschen an, weil es zwischen ihnen Gemeinsamkeiten gibt. Diese Gemeinsamkeiten ermöglichen die Annäherung und der Kooperation zwischen ihnen, indem sie einander in Rechtschaffenheit und Frömmigkeit helfen. Der Koran ermahnt die Menschen, dass sie über diese Basis der Gemeinsamkeiten und die einheitliche Blutsverwandtschaft verfügen, auch wenn sie verschiedener Religionen sind:

„O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen;

und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Gott, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Gott wacht über euch.:“ (4:1)

Der Koran spricht auch alle Menschen abgesehen von ihrer Religion, Farbe, Ethnie und Rasse an, damit sie einander kennen lernen und friedlich zusammenleben:

„O ihr Menschen! Wir haben euch aus Mann und Frau (Adam und Eva) erschaffen und haben euch zu Völkern und Stämmen werden lassen, damit ihr euch kennenlernt. Der Edelste vor Gott ist der Frommste unter euch. Gottes Wissen und Kenntnis sind unermesslich.“ (49:13)

Die islamische Scharia schützt dem Menschen seine Menschlichkeit und seine Ehre. Es dreht sich bei den Zielen der Scharia sogar um die den Menschen an solchen und sie

unterscheidet zwischen den einzelnen Menschen nicht. In der islamischen Scharia steht der Schutz des Menschen, seines Blutes, seiner Vernunft, seiner Ehre und Würde im Einklang mit der natürlichen Veranlagung, die zum Schutz der Menschenrechte und Würde des Menschen aufruft. Zu den Menschenrechten gehört die Religionsfreiheit. Jeder trägt in diesem Sinne seine Verantwortung für seine Entscheidungen gegenüber Gott. Im Koran heißt es: „Niemand soll zu einem Glauben gezwungen werden. Der Weg der Wahrheit ist klar und von dem des Irrtums abgegrenzt.“ (2:256)

Vor diesem Hintergrund gilt der Schutz der Anhägre der himmlischen Religionen als ein ziviles Ziel des Islam. Der Koran betont diesen Schutz:

„Und wenn Gott nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte, so wären gewiss Klausen, Kirchen, Synagogen und

Moscheen, in denen der Name Gottes oft genannt wird, niedergerissen worden. Und Gott wird sicher dem beistehen, der Ihm beisteht. Gott ist wahrlich Allmächtig, Erhaben.“ (22:40)

Die religiöse und ethnische Verschiedenheit gilt als Bereicherung der Zivilisation im diesseitigen Lebens. Die Muslime haben seit der ersten Phase des Islam und in unterschiedlichen Zeiten mit anderen Menschen, die anderen Kulturen und Traditionen angehörten. Die prophetische Biografie bietet uns Beispiele für diese Pluralität an. Die Muslime lebten also unter vier anderen Herrschaftssystemen: Das erste (in Mekka) war gegen den Islam. Hier haben die Muslime für ihre Freiheit. Unter dem zweiten Herrschaftssystem in Abessinien lebten die Muslime zusammen mit den Nichtmuslime und haben sich in das Leben integriert. Sie hatten Toleranz gegenüber den

Andersgläubigen. In Medina verteidigten die Muslime die Rechte der Anderen in Bezug auf ihre Religionsfreiheit. Dafür gibt es viele Beispiele. So hat der Prophet (Segen und Frieden auf ihm) im Jahr der Delegationen der christlichen Delegation von Nadschran erlaubt, in seiner Moschee, der heiligen Stätte der Muslime, zu beten. Selbstverständlich hat er ihnen auch erlaubt, ihre religiösen Gebete in ihren heiligen Stätten zu verrichten. Dies zeigt, wie der Islam die Gebetsstätte der Anderen schützt und respektiert.

Auch der zweite rechtgeleitete Kalif des Islam Umar hat es gut getan, als er den Christen in Jerusalem das Recht und die Kontrolle über ihre Kirchen im bekannten Umarischen Bund anerkannte. Das war immer eine Tradition der Muslime im Laufe ihrer Geschichte. Eine Tradition, die ihre edle Kultur und feine tolerante Moral anerkannt. Der frühere Hadith-, Rechtsgelehrte und Großmufti Ägyptens Al-

Lath ibn Saad sowie der Richter Abdullah ibn Luhai`a bestätigten, dass die vorhandenen Kirchen in Ägypten erst unter muslimischer Herrschaft errichtet werden. Sie meinten, dass Musa ibn Isa, der Statthalter des Kalifen Harun ar-Raschid, angeordnet hat, die Kirchen, die die einige vor ihm zerstörten, wieder zu errichten bzw. zu renovieren. Die beiden waren damals die gelehrtesten überhaupt in Ägypten.[1]

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Wichtigkeit des vorliegenden Buches, das von Auqaf-Ministerium publiziert wird und die tolerante Seite gegenüber den Gegnern vor allem gegenüber den Leuten der Schrift (Juden und Christen) zeigt. Es zeigt ferner, wie der Islam ihnen die Rechte auf Bewahrung und Schutz ihrer Gebetsstätte gewährleistet und die Aggression gegen sie verbietet. So haben sich die Muslime im Laufe der Zeiten verhalten. Sie haben mit ihrer feinen Moral und ihrer reinen

---

[1] Vgl. das Buch: al-Wulah wa al-Qudah von al-Kindi, Verlag al-Abaa al-yasueen, Bairut 1908, S. 132.

toleranten Kultur die Herze der Menschen vor den Ländern eröffnet.

Prof. Dr. Shawki Allam

Großmufti Ägyptens

Der Schutz der Kirchen und dessen Auswirkung auf die Hervorhebung der Toleranz des Islam[2]

Zuerst möchte ich meine Erörterung über dieses Thema mit drei Tatsachen einleiten:

Erstens: Die Vermischung der Religion in politische Angelegenheiten verursacht viel Übel für die Menschen in jeder Religion und vor allem für die Bürger verschiedener Religionen. Die Geschichte lehrt uns viele Beispiele für die Gefahr, dass man die Religion für politische Interessen einsetzt.

Zweitens: In der islamischen Scharia gilt der Mensch als frei bezüglich seines Glaubens. So kann er an die Religion, die Heilige Schrift oder die Propheten, an die er glaubt. Jeder wird im Jenseits dafür gefragt und zu Rechenschaft

---

[2] Von Prof. Dr. Muhammad Salim Abu Asy, Al-Azhar-Universität und Dekan der Fakultät für Arabische und Islamische Studien in As-Sadat-City.

gezogen. Der Muslim aber ist dazu gefordert, an Gott, Seine Engel, seine heiligen Schriften und alle Propheten ohne Unterscheidung zwischen ihnen zu glauben. In diesem Sinne heiß es im Koran:

Niemand soll zu einem Glauben gezwungen werden. Der Weg der Wahrheit ist klar und von dem des Irrtums abgegrenzt.“ (2:256)

Der Vers gilt als geltendes Gesetz, das ein sicheres gleichgewichtiges Leben gewährleistet. Man hat also keine Angst und Sorge, dass man gezwungen wird, eine Religion anzunehmen, die man nicht mag. Im Koran heißt es:

„Und hätte dein Herr es gewollt, so hätten alle, die insgesamt auf der Erde sind, geglaubt. Willst du also die Menschen dazu zwingen, Gläubige zu werden?“ (10:99)

Gott allein ist Derjenige, Der Sich über die den Glauben entscheidet. Das heißt also: Niemand

darf die Anderen zu einem bestimmten Glauben zwingen. Sonst gerät man in Konflikt mit Gott, denn die Religionsverschiedenheit gemäß Seinem Willen besteht.

„Und hätte dein Herr es gewollt, so hätte Er die Menschen alle zu einer einzigen Gemeinde gemacht; doch sie wollten nicht davon ablassen, uneins zu sein.“ (11:118)

Zu den Ansätzen des Islam gehört das Recht der nichtmuslimischen Völker, die unter muslimischer Herrschaft leben, auf Bewahren ihrer Traditionen, Ritualen und Gewohnheiten, die sie vor dem Islam hatten. Der Staat soll diese respektieren und schützen. Dr. Edmond Rabat schreibt in Bezug auf die islamische Toleranz: „Die nichtmuslimischen Völker unter islamsicher Herrschaft hatten das Recht, ihren Glauben, ihre Tradition und Gewohnheiten zu genießen. Das geschah in einer Zeit, in der der

Zwang der Untertanen zum Glauben an die Religion ihrer Könige herrschte.“[3]

Diese tatsachte ist eigentlich im Koran und in der Sunna fest verankert, auch die rechtgeleiteten Kalifen haben das praktiziert.

Drittens: Der Koran gebietet gütig zu sein und redlich mit den Leuten der Schrift (jeden und Christen) zu verfahren: Gott, der Erhabene, sagt im Koran:

„Gott verbietet euch nicht, gegen jene, die euch nicht des Glaubens wegen bekämpft haben und euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, gütig zu sein und redlich mit ihnen zu verfahren; wahrlich, Gott liebt die Gerechten. Doch Gott verbietet euch, mit denen, die euch des Glaubens wegen bekämpft haben und euch aus euren Häusern vertrieben und (anderen) geholfen haben, euch zu vertreiben, Freundschaft zu schließen. Und wer mit ihnen

[3] As-Sabah-Zeitschrift, Ausgabe 31, 20. März 1981.

Freundschaft schließt - das sind die Missetäter.“ (60:8-9)

Die Koranstelle spricht von zwei Parteien: Eine Partei, die friedlich mit den Muslimen umgeht, indem sie die Muslime nicht des Glaubens wegen bekämpft hat und sie nicht aus euren Häusern vertrieben hat. Zu dieser Gruppe soll der Muslim gütig sein und redlich mit ihnen verfahren. Das ist der Fall bei Christen in Ägypten. Die zweite Partei hat sich mit den Muslimen verfeindet und sie hat die Muslime des Glaubens wegen bekämpft und sie aus euren Häusern vertrieben und anderen geholfen, die Muslime zu vertreiben. Mit dieser Gruppe ist es verboten, Freundschaft zu schließen. Das ist der Fall bei den ungläubigen Mekkanern zur Zeit des Propheten (Friede und Segen auf ihm). Der Text besagt aber nicht, dass man mit der ersten Gruppe keine Freundschaft schließen solle.

Die Feinde des Landes wollen immer die Heimat „Ägypten“ zerteilen, indem sie die Konflikte zwischen den Bürgern bzw. den Geschwistern im Lange anzünden. Sie benützen verschiedene Mittel. Ein der gefährlichen Mittel liegt darin, dass sie die Konflikte im Namen der Religion zwischen Muslimen und Christen stiften. Wenn es den Feinden dies gelangen würde, dann würde alle, ob Muslime oder Christen, darunter gleichzeitig leiden.

Zusammenfassend kann man gemäß den oben genannten Ausführungen Folgendes sagen:

Die Religion nicht für politische Zwecke eingesetzt werden darf.

Zu den grundlegenden Ansätzen des Islam gehört das Prinzip der Religionsfreiheit, indem die Anhänger der Religionen ihre Religionen frei praktizieren. Der Staat soll das Recht dafür bürgen.

Das Zusammenleben zwischen Muslimen und anderen Völkern gilt als nobles Ziel im Islam.

Wenn wir diese Grundlagen gut verstehen, gelangen wir zu einem besseren Verstehen des Themas „Schutz der Kirchen im Islam“. Bevor wir uns nun mit den rechtlichen Bestimmungen und Belegen über den Schutz der Kirchen und das Verbot der Aggression, die als Verbrechen im Islam gilt, befassen, möchte einige Punkten betonen:

Die rechtlichen Fetwas, die von verschiedenen Muftis über große Fragen eines Staates bzw. der islamischen Gemeinde erteilt werden, sollen untereinander harmonisch sein. Es soll also eine Absprache und Kooperation zwischen den Muftis diesbezüglich geben. Unvereinbare und widersprüchliche Fetwas können Unruhe im Staat stiften. Dass einige Leute unangemessene Fetwas über Legitimität der Aggression gegen die Gebetsstätte erteilen, geht auf folgende Gründe zurück:

- Unreife und fehlende Ausbildung in Bezug auf die rechtliche Seite, denn diese Leute vor allem die Extremisten haben keine genügenden Erfahrungen in Bezug auf das Thema „Leute der Schrift (ahl al-kitab)“ in der islamischen Scharia.

- Diese Leute haben keine anerkannte kanonische Methodik über die rechtliche Erforschung des Themas „Leute der Schrift“. Sie können nicht zwischen Zitieren von klassischen Werken und der eigentlichen Arbeit des Muftis unterscheiden. Sie können des Weiteren nicht zwischen vereinbarten und nicht vereinbarten Fetwas unterscheiden auch nicht zwischen von Gott offenbarten Bestimmungen und den flexiblen Bestimmungen, die der Imam der Muslime gemäß dem Interesse der Muslime erteilt und bestimmt. Viele Leute, die kein Fachwissen im Bereich

der Islamwissenschaft studierten, können nicht zwischen diesen verschiedenen Arten der Fetwas unterscheiden.

- Diese Leute berücksichtigen nicht bei ihrer Fetwa-Erteilung nicht die Verschiedenheiten in Bezug die Zustände, die Zeit, den Ort, die Umstände, die Notwendigkeiten und die Erneuerungen. Die rechtlichen Bestimmungen sind von oben genannten Faktoren abhängig.

Nach diesen Ausführungen können wir nun die grundlegenden Belege für das die Frage „Schutz der Kirchen“ darstellen:

Erstens: Im Koran heißt es: „Und wenn Gott nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte, so wären gewiss Klausen, Kirchen, Synagogen und Moscheen, in denen der Name Gottes oft genannt wird, niedergerissen worden. Und Gott wird sicher

dem beistehen, der Ihm beisteht. Gott ist wahrlich Allmächtig, Erhaben.“ (22:40)

In diesem Vers nennt Gott die Zerstörung der Kirchen als etwas Abscheuliches und das wird in Zusammenhang mit der Zerstörung der Moschee sowie mit dem verhindern der Menschen daran, in den Moscheen Gottes zu gedenken. Diese Dinge unterliegen also den gleichen rechtlichen Bestimmungen, nämlich das Verbot, diese Dinge zu machen. Die Zerstörung der Kirchen, auch zur Zeit des Propheten, galt dementsprechend als verboten.

Imam ar-Razi schreibt nach al-Kalby und Muqtil zur der Auslegung der vorliegenden Verse, dass sich die rechtlichen Bestimmungen im Vers auf Klausen, Kirchen, Synagogen und Moscheen im gleichen Maß beziehen, weil Gott einfach in diesem Ort öfter genannt wird.[4]

In der prophetischen Biografie lernen wir, wie der Prophet mit den Christen aus Nadschran

[4] Vgl. das Werk at-tafsir al-kabir Bd. 23: 40-41.

Frieden schließ und für sie einen Vertrag schrieben ließ:

„Im Namen Gottes des Allerbarmers des Barmherzigen.

Das ist der Vertrag, den der Prophet Muhammad, der Gesandte Gottes, zu den Leuten von Nadschran, wenn er sie herrscht … (die Stadt) Nadschran und ihre Leute genießen den Schutz Gottes und seines Gesandten in Bezug auf ihre Häuser, ihr Vermögen. Ihre Religion und Gruppe, ihre Klausen, ihre Mönche, ihre Bischöfe. Dies gilt für die An- und Abwesenden von ihnen …“

In diesem Abkommen mit den Christen aus Nadschran verbot der Prophet (Friede und Segen seinen mit ihm), dass sie dazu gezwungen werden, das Zehntel von ihrem Vermögen als Spenden auszugeben oder in den Kampf mit den Muslimen zu ziehen. Auch

dürfen die Muslime ihnen ihre Priester und Bischöfe nicht vorbestimmen.[5]

Auch Umar ibn al-Khattab hat für die Christen ihre Freiheit und die Unantastbarkeit ihrer Kirchen und Rituale anerkannt:

„Dies ist die Sicherheit, die der Diener Gottes Umar ibn al-Khattab, der Prinz der Gläubigen, zu den Leuten von Jerusalem gegeben hat. Sie genießen die Sicherheit hinsichtlich ihres Lebens, ihrer Gelder, ihrer Kirchen, ihrer Kreuze und ihrer übrigen religiösen Angelegenheiten. Ihre Kirchen dürfen nicht von anderen bewohnt werden. Sie werden nicht zerstört und von ihnen wird nichts weggenommen werden. Ihr Bestand, Kreuze und ihr Vermögen bleiben unantastbar. Gegen sie werden in Bezug auf ihre Religion kein Zwang geübt und kein von ihnen wird

[5] Vgl. das Werk al-Amwal von Abu Ubaid, Bd. 1:244.

diesbezüglich benachteiligt. Keine Juden leben mit ihnen in Jerusalem (’Īlyā’).“[6]

Als Umar das Friedenabkommen mit den Leuten von Jerusalem, hat er selber den Staub und den Schmutz von den Gebetsstätten dort beseitigt. Als die Muslime ihn so sahen, haben schnell mitgemacht und den Müll vor der Grabeskirche beseitig.[7]

Dieses Abkommen hat Umar aus dem Islam und dessen Bestimmungen entnommen. Er hat damit Brücke der Güte und der Gerechtigkeit zwischen den Muslimen und den Leuten der Schrift (Juden und Christen) aufgebaut. Der Aufbau solcher Brücke gilt als nobles Ziel der islamischen Scharia. Die islamischen Bestimmungen bestätigen dieses Ziel. Sie fördern das Zusammenleben von Muslimen und ihren Nichtmuslimen. Wenn ein Verwandter oder ein Nachbar, ob Muslim oder

---

[6] Vgl. das Werk Tarikh at-tabari, Ausgabe von Dar-almaari in kairo, Bd. 3:609.
[7] Vgl. das Werk al-Bidaya wa an-nihaya Bd. 7:57.

Nicht Muslim, etwas Gutes bekommt, soll der Muslim ihn beispielsweise dafür beglückwünschen. Oder umgekehrt diesen trösten, wenn ihn etwas Unglückliches betrifft. Dieser freundliche Umgang mit den anderen ist von der Religion unabhängig. Besonders wenn der Nichtmuslim jemanden von seinen Verwandten verliert, sollte der Muslim ihn trösten und ihn besuchen, wenn er krank ist. Der Prophet Muhammad hat einmal einen jüdischen Jungen besucht, als dieser krank war. Die Geschichte ist bekannt in der Sammlung der prophetischen Überlieferungen und steht im hadit-Werk As-Sahih von Al-Buchary. Dieses friedliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen obliegt den göttlichen Anweisungen im Islam.

Zweitens: Es existiert in den Methoden der Normenfindung das Prinzip „Versperren der Mittel zum Verbotenen“. Man nennt dies auf

Arabisch sadd aḏ-ḏarāiʿ. Bei diesem Prinzip wird das Gemeinwohl in rechtlicher und moralischer Weise berücksichtigt. Bei diesem Prinzip geht es auch darum, dass man verboten wird, sein Recht schlecht zu praktizieren, damit man dadurch Andere nicht benachteiligt. Dieses Prinzip ist auch in menschlichen Gesetzten bekannt und findet bei zivilen Gesellschaften Anerkennung unter dem Ansatz: Man darf sein Recht nicht missbrauchen und den Anderen Schaden zuzufügen.[8]

Die Quelle für dieses Prinzip ist der Koranstelle: „Und schmäht die nicht, welche sie statt Gott anrufen, sonst würden sie aus Groll ohne Wissen Gott schmähen." (6:108)

Die Aggression gegen die Kirchen und das Verletzen ihrer Heiligkeit kann die Christen beispielsweise dazu führen, dass sie die

[8] Vgl. das Werk Ischkaliyat tadschdid usul al-fiqh von Muhammad Said al-Buty S. 280.

Muslime und deren Moscheen angreifen. Deshalb gilt hier dieses Prinzip von „Versperren der Mittel, die zum Verbotenen führen“.

Drittens: Die Prophetengefährten haben viele Länder erobert und dabei keine Kirchen zerstört. Dies bedeutet, sie haben die Rechte der Christen auf Ihre Kirchen anerkannt.

Viertens: Der Befehlsinhaber in muslimischen Ländern haben die Kirchen zu schützen und die Aggression gegen sie zu hindern, indem sie die Ziele der Scharia und das Gemeinwahl der Menschen berücksichtigen. Im Allgemeinen soll bei der Normenfindung an Gemeinwohl orientieren und Vorteilen und Nachteilen eines Fetwas genau studieren.

Fünftes: Es gibt seit den islamischen Eroberungen einen Konsens über die Anerkennung der Rechte der Nichtmuslime bezüglich ihrer Kirchen. Der klassische Gelehrte ibn Qudama meint in diesem

Zusammenhang, dass niemand von den Muslimen dieses recht bestritten hat.[9]

Das arabische Wort *sulh*, das oft in diesem Kontext vorkommt, hat mehrere Bedeutungen, wie Verträge, Abkommen und Verpflichtungen, die man heutzutage in menschlichen Gesellschaften gesetzlich einhalten soll.

Von den oben genannten Ausführungen wird direkt und indirekt ersichtlich, dass der die Religionsfreiheit aller Menschen garantiert und den Zwang diesbezüglich verbietet. Der Schutz der nichtmuslimischen Gebetsstätte in islamischen Ländern gilt deshalb als Pflicht. Als Beleg dafür gilt die Worte des Kalifen Umar schreibt in diesem Zusammenhang: „Ihr seid in Bezug auf ihr Blut, und ihr Vermögen sicher. Ihre Kirchen bleiben unantastbar. Sie werden weder von anderen als ihr bewohnt noch zerstört.“ Im Werk Musannaf ibn Abi Schaibah heißt es, dass der Kalif Umar ibn Abdelaziz zu

---

[9] Vgl. das Werk al-Mughny Bd. 9:284.

seinen Mitarbeitern schrie, dass sie überhaupt keine Gebetsstätte zerstören dürfen.[10]

Nun erkennen wir durch die verschiedenen angeführten Belege, dass man die Gebetsstätte, wie Kirchen u. ä. nicht angreifen darf. Die Korantexte und die Friedensabkommen, die der Prophet des Islam Muhammad (Friede und Segen auf ihm) und seine Gefährten mit den Leuten der Schrift (Juden und Christen) schlossen, zeugen, dass der Islam für sie ihr Leben, Rituale und Kirchen garantiert. Auch die Geschichte des Islam in den verschiedenen Zeiten zeigt davon. All dies zeigt die tolerante Seite des Islam und dessen feine Kultur in Bezug auf den guten und gerechten Umgang mit den Anhängern anderer Religionen, vor allem der Himmelsreligionen.

---

[10] Vgl. das Werk Mussannaf ibn Abi Schaiba Bd. 6.:467.

Schutz der Kirchen im Islam[11]

Der Schutz der Kirchen gilt als ein islamisches Anliegen und basiert auf folgende wichtige islamische Ansätze:

Erstens: Schutz der Religion. Die Religion ist die Offenbarung, die Gott Seinen Propheten seit Adam bis zu Muhammad (Friede und Segen auf ihnen) heransandte. Die besondere Offenbarung an einen bestimmten Propheten, wie Abraham, Moses, Jesus oder Muhammad (Friede und Segen auf ihnen), wird als Scharia (Gesetz) genannt.

Diese Gesetzte haben die grundsätzlichen Ausgangspunkte, nämlich den Glauben an Gott, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandte und den Jüngsten Tag. Sie schützen auch das menschliche Interesse. Gemeint damit ist der Schutz der der Religion, des Lebens, der

---

[11] Von Prof. Dr. Abdullah an-Nadschar, voriger Dekan der Fakultät für Postgraduales Studium der Al-Azahr-univerität und Mitglied der Akademie für islamische Untersuchungen.

Vernunft, der Ehre und des Vermögens. Diese stellen die fünf Notwendigkeiten, auf die der Mensch nicht verzichten kann. Jede Scharia kümmert sich um den Schutz dieser fünf Notwendigkeiten.

Es gibt keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Religionen diesbezüglich, genauso wie sie die menschlichen Werte und die feinen Charakterzüge fördern und die schlechten Eigenschaften verbieten. Deshalb gilt der Schutz dieser religiösen Werte in allen Religionen. Es sei erwähnt, dass der Schutz der Religion den Schutz der Gebetsstätte voraussetzt.

Zweitens: Das Gedenken Gottes ist ein Anliegen, ob es von Muslimen oder Nicht-Muslimen, sogar von Atheisten. Der Koranausleger al-Qurtuby meint zu der Koranstelle „„Und wenn Gott nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte, so wären gewiss Klausen, Kirchen,

Synagogen und Moscheen, in denen der Name Gottes oft genannt wird, niedergerissen worden. Und Gott wird sicher dem beistehen, der Ihm beisteht. Gott ist wahrlich Allmächtig, Erhaben.“ (22:40)“: Gott erwähnt in diesem Vers die Gebetsstätte der früheren Religionen, also die Klausen der Mönche, die Kirchen der Christen und die Synagogen der Juden, weil sie den Anhängern der Himmelsreligionen gehören. Diese soll man schützen.[12]

Demensprechend gilt der Schutz der Gebetsstätte, die anderen Religionen vor dem Islam angehören, als Pflicht. Der Mensch muss Gottes gedenken. Auch alles, was dazu führt, gilt als etwas notwendig.

Drittens: Gott verbietet im Koran, dass man die Anderen zu Glauben an Ihn zwingt. Der Glaube muss freiwillig und nach Überzeugung entschieden werden. Im Koran heißt es: „Niemand soll zu einem Glauben gezwungen

---

[12] Vgl. das Werk al-Dschamii li Ahkam al-koran, Bd. 2:72.

werden. Der Weg der Wahrheit ist klar und von dem des Irrtums abgegrenzt.“ (2:256)

Es geht nicht, das Gott Seinen Dienern die Freiheit zum Glauben gibt und ihnen nicht dementsprechend zur Rechenschaft zieht. Dass einige Menschen die Gebetsstätte anderer zerstören steht im Widerspruch zu diesem Ansatz der Religionsfreiheit, das Gott im Koran etablierte. Sollte man dies tun und die Menschen zum Glauben zwingen bzw. ihre Gebetsstätte zerstören, dann hat man dadurch die Gebote Gottes verletzt. Denn der Zwang in der Religion gilt durch den klaren Korantext als verboten „Niemand soll zu einem Glauben gezwungen werden.“

Viertens: Der Schutz der Kirchen dient dem Erfüllen des Versprechens, das sich die Muslime verpflichtet haben, als sie die Länder erobert haben, in denen sich die Gebetsstätte finden. Beispielsweis als die ersten Muslime Ägypten eroberten, zeigten die Ägypter

Sympathie mit ihnen. Beide haben miteinander Frieden geschlossen. In dem Friedenabkommen hieß es, dass die Gebetsstätte unversehrt bleiben. Sie sollen geschützt werden und die Leute dürfen sie renovieren.[13]

Bei den Rechtsgelehrten spricht in Bezug auf den Schutz der Gebetsstätte von *Sulh* (wörtlich Versöhnung). Mit modernen Worten heißt Abkommen, das man gesetzlich respektieren muss. Das gilt als Grundlage für die Staatsbürgerschaft und das menschliche Zusammenleben ohne Unterscheidung auf Grund der Religion, der Farbe, der Ethnie, der Rasse oder der Sprache. Es soll Kooperation zwischen Menschen geben, indem sie einander in Rechtschaffenheit und Frömmigkeit und nicht einander in Sünde und Übertretung helfen.

---

[13] Vgl. das Werk Ahkam ahl al-dhimma von Ibn al-Qaiyim, S. 121-130 und S. 135.

Diese Verträge, die die Muslime mit den Nichtmuslimen geschlossen haben, müssen eingehalten und respektiert werden. Im Koran heißt es in Bezug auf das Einhalten der Verträge: „O ihr, die ihr glaubt, erfüllt die Verträge!“ (5:1) Nichtmuslime dürfen weder unterdrückt werden, noch dürfen ihre Kirchen zerstört werden.

Fünftes: Der Aufbau neuer Kirchen ist abhängig vom dem Gemeinwohl. Wenn der Herrscher sieht, dass die Zahl der Christen so in einer Art und Weise wächst, dass sich der Bau neuer Kirchen als notwendig erwies, dann soll er das erlauben. Er entscheidet also nach sachlichen Gründen, wann neue Kirchen zu errichten sind. Der Prophet (Friede und Segen auf ihm) und seine Gefährten ließen den Christen das, was sie an Kirchen bräuchten.[14]

Imam ibn al-Qaiyim sagt in diesem Sinne: „Der Imam (Herrscher) der Muslime soll sich für das

---

[14] Ebenda.

Gemeinwohl der Muslime gemäß der Zahl der Christen entscheiden, ob es neue Kirchen zu bauen sind. Wenn er findet, dass sie wenig sind, dann lässt er das bestehen, was sie an Kirchen haben. Wenn er sieht, dass die Zahl der Christen groß ist, dann soll er die Bedürfnisse zu neuen Kirchen erfüllen.“[15]

Sechstes: Es gibt viele Belege aus dem Koran und der Sunna des Propheten und der Biografie der Prophetengefährten dafür, dass man Kirchen nicht zerstören darf. So heißt es im Koran: „Und wenn Gott nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte, so wären gewiss Klausen, Kirchen, Synagogen und Moscheen, in denen der Name Gottes oft genannt wird, niedergerissen worden. Und Gott wird sicher dem beistehen, der Ihm beisteht. Gott ist wahrlich Allmächtig, Erhaben.“ (22:40)

---

[15] Ebenda S. 131.

Der Vers besagt, dass Gott den Schutz der Gebetsstätte, die den Anhängern der Himmelsreligionen angehören, auferlegt, indem Er Leute zur Verfügung stellte, die diese Gebetsstätte verteidigen und schützen. Hätte es diese Leute nicht gegeben, dann würden die Gebetsstätte zerstört.[16] Die Darstellung des Verses im Indikativ impliziert, dass deren Schutz eine Pflicht ist.

Als Beleg aus der Sunna fungiert der von Urwa ibn az-Zubair überlieferte Hadith des Propheten (Friede und Segen auf ihm), in dem er den Leuten aus dem Jemen erklärt, dass Juden und Christen aus dem Jemen dürfen nicht am Praktizieren ihrer Religion gehindert werden.[17] Dazu gehört, dass ihre Kirchen nicht zerstört werden dürfen.

Als Beleg aus den Biografie der Prophetengefährten dient das

---

[16] Vgl. das oben genannte Werk von al-Qurtuby, S. 70.
[17] Vgl. das Werk Al-Amwal von Abu Ubaid, S. 35.

Friedensabkommen, das Umar ibn al-Khattab mit den Leuten aus Hums in Syrien schloss. Sie genießen die Sicherheit hinsichtlich ihres Lebens, ihrer Gelder, ihrer Kirchen, und ihrer Stadt. Auch in seinem Abkommen bzw. Versprechen zu den Leuten von Jerusalem heißt es, dass sie Sicherheit in Bezug auf ihr Leben, ihr Geld, ihre Kirchen und ihre Kreuze genießen. Ihre Kirchen dürfen nicht zerstört und von ihnen nichts weggenommen werden. Ihr Bestand, Kreuze und ihr Vermögen bleiben unantastbar. Gegen sie werden in Bezug auf ihre Religion kein Zwang geübt und kein von ihnen wird diesbezüglich benachteiligt.[18]

Auch im Bund, den Amru ibn al-Aas zu den Leuten in Ägypten schrieb, hieß es:

Im Namen Gottes des Allerbarmers des Barmherzigen. Das ist die Sicherheit, die Amru ibn Al-Aas zu den Leuten von Ägypten gab. Sie

---

[18] Vgl. das Werk Futuh al-Bilad von al-Balazry, S. 131 und das Werk Al-AKharadsch von Abu Yusuf, S. 148 f.

genießen die Sicherheit in Bezug auf ihr Leben, ihre Religion, ihr Vermögen, ihre Kirchen und ihr Kreuz sowie in Bezug auf ihr Wasser und Lande. Ihnen wird nichts davon weggenommen werden. Diesen Bund garantieren Gott, Sein Gesandter, der Kalif der Muslime und die Gläubigen.[19]

Siebtes: Alles was von den Traditionen und Überlieferungen diesen Belegen und Erörterungen widersteht, bezieht sich auf bestimmte Kontexte der Konflikte in bestimmten Zeiten, die es nicht mehr gibt. Nun gelten internationale Abkommen, die Aggressionen verbieten und Menschenrechte auf Gleichheit in und außerhalb der eigenen Heimaten anerkennen. Die Beziehung zwischen Muslimen und Christen zeichnet sich seit früher durch gegenseitige Liebe und den Frieden aus. Beide arbeiteten im Laufe der Zeit

[19] Vgl. das Werk an-nudschum az-zahira, Bd. 1:24.

für das Wohl ihr Landes und den Wohlstand ihrer Heimaten.

Es ist in den Methoden der Normenfindung bekannt, dass sich das rechtliche Gutachten bzw. das Fetwa gemäß der Zeit, des Ortes und der Zustände ändert. Wenn wir das so verstehen, dann gelten heutzutage die anderen Fetwas, die dem Prinzip des Schutzes der Kirchen nicht mehr. Der Schutz der Kirchen unterliegt also einem Fetwa, über das es keine Meinungsverschiedenheiten geben sollte. Andere Abweichende und abnormale Fetwas von IS und ihren Anhängern über die Zerstörung der Kirchen gelten nicht und basieren auf Neigungen und Missverstehen der Religion. Sie haben mit dem Geist und rechtlichen Bestimmungen des Islam nichts zu tun. Man darf von diesen abweichenden und abnormalen Fetwas kein Gebrauch machen, weil sie einfach den Ansätzen des Islam widersprechen. Zusammenfassen meinen wir,

dass der Schutz der Kirchen vor Zerstörung und Vernichtung eine Pflicht ist. Deren Zerstörung widerspricht eindeutig und klar die Bestimmungen der Scharia und den authentischen Belegen der Religion.

Kirchenschutz im Islam[20]

Die großmütige Nachsicht des Islam beim Umgang mit Andersgläubigen erreicht ein Ausmaß, bei dem er sie unterlässt ihren Glauben zu behalten. Er gewährleistet ihnen die Glaubensfreiheit. So zwingt er keinen von ihnen, sich von seiner Religion abzukehren und zu einer anderen zu bekennen. In diesem Zusammenhang sagt Gott der Erhabene: „Es gibt keinen Zwang im Glauben. Der richtige Weg ist nun klar erkennbar geworden gegenüber dem unrichtigen. Wer nun an die Götzen nicht glaubt, an Gott aber glaubt, der hat gewiss den sichersten Halt ergriffen, bei dem es kein Zerreißen gibt. Und Gott ist Allhörend, Allwissend.“ (Sure 2:256)

---

[20] Diesen Artikel hat Prof. Dr. Muḥammad Abdus-Sattār al-Ǧibālī, Professor für Islamisches Recht an der Fakultät für aš-Šarīa wal-Qanūn der Al-Azhar Universität in Kairo, verfasst.

Diese Meinung vertreten die redigierenden Gelehrten. Ibn Kaṯīr sagte also bei der Auslegung des obigen Koran-Verses: „Das heißt, zwingt niemanden zum Eintreten in die Religion des Islam! Denn seine Indizien und Belege sind in einer Weise deutlich, bei der keiner zu seiner Annahme gezwungen wird. Wen Gott vielmehr zum Islam rechtleitet, ihm die Brust weitet und seinen Scharfsinn verstärkt, der betritt den Islam im klaren Beweis darüber.[21]

Der Islam erlaubt den Nicht-Muslimen das Ausüben ihrer religiösen Rituale. So werden weder Synagogen und Kirchen niedergerissen noch Kreuz abgebrochen, und zwar in Anlehnung an die folgende allgemeine Rechtsregel hinsichtlich der Rechte von *ahl aḏ-ḏimma* (den Schutzbefohlenen): „Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.“ Und: „Sie dürfen ihren Glauben behalten.“ Diese beiden

[21] Tafīr ibn Kaṯīr, Bd. 1, S. 310, Ausgabe maktab at-Turāṯ al-islāmī.

Rechtsregeln wurden von Rechtsgelehrten erwähnt und durch Überlieferungen der Vorfahren bekräftigt. Zu diesen Überlieferungen gehören:

1. der Brief von ʿUmar ibn ʿAbdul-ʿAzīz: „Weder Synagogen noch Kirchen noch Gottesdienststätten der Zoroastrier sollen nicht zerstört werden.“[22]

2. ʿAṭā berichtete, dass er nach dem Abbauen von Kirchen gefragt wurde, worauf er antwortete: „Nein!“[23]

Auf der Grundlage dessen und entsprechend dem al-muāṭana-Prinzip (Die gleichberechtigte Staatsbürgerschaft), das Muslime mit Nicht-Muslimen in allen Ländern verbindet, haben andere Schriftbesitzer, also Juden und Christen, das Recht auf das Praktizieren deren religiösen Rituale in ihren Synagogen und Kirchen, ohne dass man ihnen oder ihren Gottesdienststätten

---

[22] Von ibn Abū Šaiba im Kapitel al- Ǧihād überliefert, Ausgabe von Dār al-fikr.
[23] Von ibn Abū Šaiba im Kapitel al- Ǧihād überliefert.

schadet. Vielmehr dürfen sie neue Kirchen errichten, wenn ihnen die verantwortliche Persönlichkeit das gestattet, und zwar in Analogie zu den Ländern, die die Muslime friedlich eingenommen haben. Daher gestatteten die Rechtsgelehrten, dass die Nicht-Muslime neue Kirchen errichten, wenn ihnen die verantwortliche Persönlichkeit das erlaubt, auf der Basis des Rechts der scharia-rechtlichen Politik, die auf dem Berücksichtigen der Ziele der Scharia und der Interesse der Menschen beruht.

Wenn die Nicht-Muslime grundsätzlich ihre Religion behalten dürfen, so werden sie bei ihren Glaubengrundlagen zustanden, die sie als Grundlagen in der Religion betrachten, wie etwa das Glocken innerhalb ihren Gottesdienststätten oder das gemeinsame Lesen der Thora und des Evangeliums unter ihnen. Es ist wohlbekannt, dass dies nur erfolgt, wenn sie Kultstätte haben. Daher wird

die Aussage mit dem Abbauen ihrer Gottesdienststätten nicht gerechtfertigt.[24]

Wenn die Rechtsgelehrten meinen, dass die Nicht-Muslime an den ihrer Meinung nach legitimen Angelegenheiten nicht gehindert werden, ist die Aussage mit dem Abbauen deren Gottesdienststätten nicht gestattet. Denn das Nicht-Verbot erfordert das Nicht-Abbauen. Die Meinung, ihre Gottesdienststätten abzubauen, entspricht nicht der Methode, auf die sich der Islam stützt, dass nämlich keine Synagogen oder Kirchen niedergerissen werden. Dies stellt die Methode des ehrwürdigen Propheten dar, nach der sich die Prophetengefährten verhielten. ʿUmar ibn al-Ḫaṭṭāb (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) empfahl am Ende seines Lebens gute Behandlung gegenüber den *ḏimmis* (den Schutzbefohlenen), indem er sagte: „Ich empfehle dem Kalifen nach mir, dass er jenen,

[24] Badāiʿa aṣ -Ṣanāiʿ von al-Kasani, Bd. 5, S. 4336, al-Hidāya, Bd. 2, 162.

die unter den Schutz des Propheten gestellt sind, eine gute Behandlung angedeihen lässt. Er soll den Bund mit ihnen halten, diejenigen bekämpfen, die sie verfolgen, und sie nicht über ihre Möglichkeiten belasten.“ Er pflegte, zur seiner Kalifatszeit seinen Vertretern zu empfehlen, mit den *ḏimmis* in guter Weise umzugehen, und die Delegation nach ihnen zu fragen, um sich ihres guten Umgangs zu versichern.[25]

Wir sollen die Behandlung der Muslime mit den Einwohnern der Länder, die sie eingenommen haben, nicht vergessen, nämlich die Behandlung, die auf Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Abwehr von Gewalttat gegen sie beruhte. Dies zeigt sich klar in der Situation von ʿAmr ibn al-ʿĀṣ (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) gegenüber den Kopten Ägyptens, als er also die Unterdrückung und den Schaden von ihnen

[25] Tārīḫ ar-rusul wal-mulūk von aṭ-Ṭabarī, Bd. 2, S. 449.

beseitigte und sie über ihre Möglichkeiten nicht belastete, sodass er ihre Liebe gewann, sie ihm Gehorsam leisteten und seine Herrschaftszeit liebten.

In der Tat sorgten die Muslime sehr für die Christen Ägyptens, weil der Prophet (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) empfahl, sie in gütiger Weise zu behandeln, indem er sagte: „Wenn ihr Ägypten eingenommen habt, empfehle ich euch, ihr Volk gut zu behandeln, denn sie haben das Recht auf Sicherheit und sind mit mir verschwägert und verwandt.“[26]

Warum nicht, nachdem sie sich besonders einer rechtlichen und schariatischen Lage in den Ländern erworben hatten, in denen sie in friedlicher Koexistenz leben, und zwar je nach dem al-muāṭana-Prinzip, das Muslime mit Nicht-Muslime in einem einzigen Topf

---

[26] Überliefert von al-Ḥākim in seinem Werk al-Mustadrak, Bd. 2, S. 553. Er sagte: „Er ist gemäß den Voraussetzungen von al-Buḫārī und Muslim ein authentischer Hadith.“

zusammenstellt, in dem Unterschiede hinsichtlich der Rechte und der Pflichten zwischen den Muslimen und anderen verschwinden!

Wenn dies die Einstellung des Gesandten Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) gegenüber den Nicht-Muslimen war, wie können wir die Worte desjenigen bestätigen, der die Einheit der islamischen Gemeinschaft zerstört und den Abbau der Kirchen in einer Zeit anweist, in der sich nicht die Rechtsgelehrten mit ihren Worten über die Schriftbesitzer begnügten. Sie sprachen vielmehr mit den muslimischen Herrscher über sie und empfahlen ihnen, mit den Nicht-Muslimen in gütiger Weise umzugehen. Dazu gehört der Brief, den Imam Abū Yūsuf dem Kalifen Hārūn ar-Rašīd geschrieben hat, in dem er ihm empfahl, für die Nicht-Muslime zu sorgen und ihre Angelegenheiten zu erledigen, damit sie weder ungerecht behandelt noch

geschadet noch über ihre Möglichkeiten belastet werden. Wenn die muslimischen Herrscher etwas, die den *ḏimmis* schadet, führen, missbilligen es die Rechtsgelehrten.

Wie werden demzufolge ihre Gottesdienststätten zerstört? Die Verpflichtung des Staates zum Schutz der Gottesdienststätten von Nicht-Muslimen hängt nicht nur von ihrem Schutz vor der innerlichen Gewalttat ab, sondern auch ihrem Schutz vor jeder äußerlichen Gewalttat. Al-Laiṯh (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) erteilt ein Fatwa dafür, als Nicht-Muslime gefangen genommen wurden: „Ich sehe, dass sie vom muslimischen Fiskus freigelassen werden und ihre Religion behalten."

Wie werden dann ihre Gottesdienststätten abgebaut, während der Islam den Menschen die Glaubensfreiheit gewährleistet. Er weist an, dass sie zur Annahme des Islam nicht gezwungen werden, selbst wenn er alle

Menschen zum Islam aufruft. Jedoch der Aufruf zum Islam etwas und der Zwang zu dessen Annahme etwas anders. Der erste ist legitim, während der zweite Unterdrückung ist. Daher ist es laut den folgenden Worten Gotts des Erhabenen verboten: „Es gibt keinen Zwang im Glauben…“ (Sure 2:9) Die Glaubensfreiheit ist im Islam ein gesichertes Recht.

Als der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) seinen Gefährten eines der Zeichen seines Prophetentums erwähnte, sagte er: „Wahrlich! Ihr werdet Ägypten einnehmen, und das ist ein Land, in dem man das Qirat kennt. Behandelt seine Leute freundlich, denn es gibt Verwandtschaftsbande und Verpflichtungen zu ihnen.“ So empfahl der Gesandte (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!), das ägyptische Volk gut zu behandeln, obwohl sie damals Kopten waren.

Das sind die Empfehlungen des Islam gegenüber den *ḏimmis*. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, die sowohl die Toleranz der ehrwürdigen Religion des Islam ihnen gegenüber als auch seine Nachsicht und Barmherzigkeit bei ihrer Behandlung zeigen.

Diese Toleranz führte ʿAmr ibn al-ʿĀṣ (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) durch, als er Ägypten einnahm, indem er den Kopten die Glaubensfreiheit garantierte und den Patriarch Benjamin I auf seinen Stuhl wieder setzte, nachdem er von ihm für 13 Jahre weggenommen wurde. Vielmehr wies er an, ihn willkommen zu empfangen, als er nach Alexandria ging. Dies und andere zeigen die Toleranz gegenüber den Nicht-Muslimen und ihre Gewährung der Glaubensfreiheit, die ihnen das Ausüben der Rituale erlaubt. Dies erfordert die Unzulässigkeit der Zerstörung ihrer Kirchen oder jeglicher Gewalttat ihnen gegenüber.

Das stellt die Einstellung des Islam dar. Die zeitgenössischen Fatwas für dieses Thema soll diese Einstellung zeigen.

Kirchenschutz im Islam [27]

„Alles Lob gebührt Gott, Der zu Seinem Diener das Buch herabsandte und nichts Krummes darein legte. (Es ist) frei von Widersprüchen, damit es Seine strenge Strafe androhe und den Gläubigen, die gute Werke tun, die frohe Botschaft bringe, auf dass ihnen ein schöner Lohn zuteil werde.“ (Sure 18:1-2)

Segen und Frieden seien mit dem Gesandten als Bringer froher Botschaft und Warner und mit Seiner Erlaubnis als einen Ausrufer zu Gott und als eine lichtspendende Leuchte, also Muhammad, den Master der Gesandten und Imam der Gottesfürchtigen, sowie seinen frommen Familienangehören und seinen auserwähnten Gefährten! Und nun zum Thema!

---

[27] Diesen Artikel hat Prof. Dr. Abdul Ḥalīm Manṣūr, der Vizedekan der Fakultät für aš-Šarīa wal-Qanūn der Al-Azhar Universität in Tafahna al-Šrāf, geschrieben.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass es Leute gibt, die ab und zu zwischen Muslimen und Christen Konflikt stiften. Die extreme Position einiger Menschen auf der einen Seite und das Unwissen anderer auf der anderen Seite helfen ihnen dabei.

Dies zeigt sich im Angriff einiger Extremisten auf die Kirchen in einigen muslimischen Ländern, wie z. B das, was der IS in Syrien, Irak und anderen Ländern an Abbau und Verbrennen von Kirchen sowie Verletzen unantastbarer Ehre ausübt, und das, was einige andere terroristischen Gruppierungen und extremistischen Strömungen, die derartige Ideen vertreten, machen. Diese Angelegenheit führt zur Unruhe zwischen Muslimen und Christen sowie zu heftigen Streitereien. Vielleicht gibt es Leute von innen und von außen, die heimlich diesen Streit anfachen und Muslime und Christen in Versuchung bringen.

Solche Praktiken werden extremistischen muslimischen Jugendlichen zugeschrieben.

Diejenigen, die dieses grausame Verhalten übernehmen, stützen sich auf einige schwache Überlieferungen, die für das Bilden einer Rechtsnorm nicht geeignet sind. Daher ist es notwendig, die Scharia-Norm hinsichtlich der Gewalttat gegen Kirchen und andere Gottesdienststätten von Nicht-Muslimen zu erklären.

Zu allerersten kann man sagen, dass der Islam verbietet, alle Gottesdienststätten, wie Kirchen, Klöster, Moscheen und andere, zu verletzen. Diese Rechtsnorm kann auf folgenden Punkten aufgebaut werden:

Erstens: Der Islam garantiert die Glaubensfreiheit:

Es ist wohlbekannt, dass der Islam allen Menschen die Glaubensfreiheit garantiert. Er verbietet, dass man zum Übertreten zum Islam

gezwungen wird, und zwar gemäß den Worten Gotts des Erhabenen: „Es gibt keinen Zwang im Glauben. Der richtige Weg ist nun klar erkennbar geworden gegenüber dem unrichtigen.“ (Sure 2:256), und den Worten des Allmächtigen und Majestätischen: „…Willst du also die Menschen dazu zwingen, Gläubige zu werden?“ (Sure 10:99) Beide Koran-Verse deuten hin, dass es nicht gestattet ist, Leute zur Annahme des Islam zu zwingen.

Die Gewährleistung der Glaubensfreiheit auf die obige Art und Weise bedingt sowohl die Freiheit, die religiösen Rituale in den Gottesdienststätten zu praktizieren, als auch den Schutz dieser Stätten.

Zweitens: Die Verpflichtung zum Schutz der Gottesdienststätten:

Als Beweis dafür gelten folgende Worte Gotts des Erhabenen: „Die Erlaubnis (, sich zu verteidigen,) ist denen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen Unrecht geschah - und Gott

hat wahrlich die Macht, ihnen zu helfen - , "jenen, die schuldlos aus ihren Häusern vertrieben wurden, nur weil sie sagten: ""Unser Herr ist Gott."" Und wenn Gott nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte, so wären gewiss Klausen, Kirchen, Synagogen und Moscheen, in denen der Name Gotts oft genannt wird, niedergerissen worden. Und Gott wird sicher dem beistehen, der Ihm beisteht. Gott ist wahrlich Allmächtig, Erhaben.“ (Sure 22:39-40). Das Niederreißen von Klausen, Kirchen, Synagogen und Moscheen wurde im Zusammenhang des Tadels erwähnt, was darauf hinweist, dass all obige Stätten die gleiche Rechtsnorm haben, nämlich die Unzulässigkeit des Niederreißens.

Als Beweis dafür gelten auch die Worte des Propheten (Segen und Frieden seien mit ihm!): „Es gibt kein Schadenerleiden und kein

Schadenzufügen – unabhängig davon, ob man einen Vorteil daraus gewinnt oder nicht.“[28]

Drittens: Die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Nicht-Muslimen

Es herrschte in der Zeit des Propheten (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen), seinen Gefährten und den folgenden Generationen, dass man Kirchen nicht schadet.

So darf man nicht die in den muslimischen Staaten befindlichen Kirchen abbauen. Wenn sie sich nämlich in alten Metropolen befanden, so gibt es keinen Zweifel daran, dass die Prophetengefährten und die ihnen folgenden Generationen von diesen Kirchen wussten und sie behielten, als sie diese Metropolen einnahmen.[29] Und wenn diese Kirchen neu sind, so stützt das sich auf Vereinbarung und Koexistenz.

---

[28] Der Hadith wurde von Ibn Māǧa 2/784 überliefert.
[29] Šarḥ fatḥ al-Qadīr, Bd. 6, S. 58ff.

Als Beweis dafür sind die Sicherheitsverträge, die der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!), seine Kalifen und viele Gefährten abgeschlossen haben, dass den Nicht-Muslimen die Sicherheit ihres Blutes, Besitztümer, Ehre und Kirchen garantiert wurden. Dazu gehören folgende Punkte:

1. Der Bund des Propheten (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen) mit den Einwohnern von Nadschran: ʿUbaidullah ibn Abī Ḥumaid berichtete nach einer Aussage von Abu-l-Malīḥ al-Haḏalī, dass der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen) einen Bund mit den Einwohnern von Nadschran abgeschlossen und den folgenden Brief geschrieben hat: „Im Namen Gotts des Allerbarmers des Allbarmherzigen. Das ist die Botschaft des Propheten Muhammad (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) an die Einwohner

von Nadschran: ihnen wird die Sicherheit ihrer Häuser, Besitztümer, Religion, Kirchen und Mönchen garantiert. Kein Bischof und kein Mönch werden von ihren Posten entfernt."[30]

2. Der folgende Vertrag von ʿUmar (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) mit den Leuten von Jerusalem: „Im Namen Gotts des Allerbarmers des Allbarmherzigen! Dies ist die Sicherheit, gewährt durch den Diener Gotts ʿUmar, den Fürst der Gläubigen, den Leuten der Iliya: ihnen wird die Sicherheit ihrer Person, Besitztümer, Kirchen, Kruzifixe und jedem, sei er krank oder bei guter Gesundheit, sowie jedem in ihrer Gemeinschaft garantiert. Ihre Kirchen werden weder besetzt noch zerstört, noch wird etwas von ihnen weggenommen: keine Einrichtung, keine

[30] Ġarīb al-Ḥadīṯ von al-Ḫaṭṭābī, Bd. 1, S. 497, al-amuāl von Abī ʿUbaid, Bd. 1, S. 244 .

Kruzifixe und kein Geld. Sie werden nicht gezwungen, sich von ihrer Religion abzukehren, und keiner von ihnen wird geschädigt.“[31]

3. Al-Jaʿqūbī erwähnte in seinem Werk *Tārīḫ al-Jaʿqūbī*: „Das ist eine Botschaft von ʿUmar ibn al-Ḫaṭṭāb an die Einwohner von Jerusalem: ihnen wird die Sicherheit ihres Blutes, Besitztümer und Kirchen garantiert. Ihre Kirchen werden weder besetzt noch zerstört, es sei denn, ihr begeht etwas Schlechtes und ich bringe Zeugen dafür.“[32]

4. Es wurde berichtet, dass ʿUmar ibn ʿAbdul-ʿAzīz (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) an seine Vertreter schrieb: „Sie sollen keine Synagogen,

[31] Tārīḫ aṭ-Ṭabarī , Bd. 2, S. 449.
[32] Tārīḫ al-Jaʿqūbī, Bd. 3, S. 147.

Kirchen und keine Gottesdienststätten der Zoroastrier zerstören.“[33]

Daraus ergibt sich deutlich das Verbot der Berührung der Gebetsstätten von Nicht-Muslimen. Sonst hätte der Vertrag des Propheten und der Gefährten mit der Sicherheit der Gebetsstätten von Nicht-Muslimen keine Bedeutung.

Viertens: Blockieren von Vorwänden der Ursachen von Unmoral

Die Gewalttat gegen die Gottesdienststätten von Nicht-Muslimen und deren Verletzten werden als Vorwand der Gewalttat gegen die Moscheen der Muslime angesehen. Daher ist dies verboten, und gemäß des Erhabenen Worten: „Und schmäht die nicht, welche sie statt Gott anrufen, sonst würden sie aus Groll ohne Wissen Gott schmähen…“ (Sure 6:108)

---

[33] Muṣannaf ibn abi Šaiba, Bd, 6, S. 467.

Aus diesem schnellen Einblick in die Erklärung der Rechtsnorm für Gewalttat gegen die Kultstätte der Nicht-Muslime, wie Kirchen und andere, ergibt sich deutlich, dass es keinen schariabezogenen Text gibt, der ihren Abbau oder die Gewalttat gegen sie erlaubt. Das Gegenteil ist jedoch das Richtige. Die Koranstellen und die Sicherheitsverträge, die der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) und seine Gefährten mit den Schriftbesitzern abgeschlossen haben, bedeuten, dass der Islam das Blut, den Glauben und die Kirchen der Schriftbesitzer schützt. In der Geschichte des Islam gibt es viele Beispiele, die das bestätigen. Wer in den Büchern der klassischen Rechtsgelehrten intensiv liest, der findet, dass sie gestatten, dass man für die Kirchen und deren Aufbau Testament machen darf. Die Extremisten sollen das begreifen und zum Mittelmaß des Islam zurückkehren. Gott der

Erhabene spricht die Wahrheit, wenn er sagt: „Hierin liegt wahrlich eine Ermahnung für den, der ein Herz hat oder zuhört und bei der Sache ist.“ (Sure 50:37)

Kirchenschutz im Islam[34]

Im Namen Gotts, Des Allerbarmers, Des Allgütigen

Lobpreis gebührt Gott, Dem Herren der Welten! Möge Gott den edelsten aller Propheten Muhammad, seine Familie, Gefährten und deren rechtschaffene Nachfolger bis zum Jüngsten Tag segnen und ihnen Heil schenken!

Als Religion setzt sich der Islam hauptsächlich den Wert des Zusammenlebens zum Ziel. Zu den islamischen Prinzipien gehört keinesfalls der Zwang. Sie lehnen jede Art der Aggression entschieden ab. Die gerade erwähnte Einleitung stellt eine der unanfechtbaren Selbstverständlichkeiten im Islam, der echten Religion. Wenn das Licht des

---

[34]) Das vorliegende Kapitel wurde von Dr. Magdy Ashour, dem wissenschaftlichen Berater des Großmuftis von der Arabischen Republik Ägypten verfasst.

Islam im Herzen strahlen würde, erfasse den Muslim keine Wut mehr. Dafür legt die folgenden Worte Gotts die Grundlage: „*Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verirrung.*“[35] Und: „*Und sag: (Es ist) die Wahrheit von eurem Herrn. Wer nun will, der soll glauben, und wer will, der soll ungläubig sein.*“[36] Darüber hinaus sagt der Erhabene: „*Euch eure Religion und mir meine Religion.*“[37]

Auf der Grundlage der Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit basiert die gegenseitige Behandlung:

Gott, Der Erhabene, befiehlt den Muslim/-Innen, den Anders-Gläubigen Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit entgegenzubringen und sie dementsprechend zu behandeln. Gott, Der Erhabene, sagt: „*Gott*

---

[35]) Koran: Sure 2, Aya 356.
[36]) Koran: Sure 18, Aya 29.
[37]) Koran: Sure 109, Aya 6.

verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiß, Gott liebt die Gerechten.“[38]

Nach diesem Verhaltensmuster gingen die älteren Muslime sowie auch deren Nachfolger im Laufe deren blühender Geschichte vor. Danach konstituierten sie ihre reine Kultur und gestalteten sie ihre Moral und Ethik, mit denen sie die Herzen der Menschen eroberten, bevor sie ihre Länder einnahmen. Das war der Fall seit der Zeit der rechtgeleiteten Kalifen[39] (Gotts Wohlgefallen auf ihnen!) und geht so noch heute weiter:

Der Kalif der Gläubigen Umar, der Sohn von Ibn al-Khattab, (Gotts Wohlgefallen auf ihm!)

---

[38]) Koran: Sure 60, Aya 8.

[39]) Mit den rechtgeleiteten Kalifen sind die vier Nachfolger des Propheten Muhammads gemeint, welche die Führung der Muslime in religiösen und politischen Sinne übernahmen.

gewährleistete den Ansässigen von Jerusalem ihre Religionsfreiheit und Sicherheit. Er versprach zudem, ihre Kirchen nicht anzutasten. Ihnen schickte er ein Schreiben zu, in dem das Folgende vorkam: „Im Namen Gotts, Des Allerbarmers, Des Allgütigen! Nachstehend sind die Bereiche, in denen der anbetende Diener Gotts und Kalif der Gläubigen Umar den Leuten von Aelia Capitolina[40] Sicherheit gewährleistet. Er gewährt ihnen Sicherheit für ihre Seelen, Gelder, Kirchen, Kreuze; ihre Kranken, ihre Unschuldigen und sämtliche Gleich-Gläubigen unter ihnen. Ihre Kirchen dürfen weder bewohnt noch abgerissen werden. Von ihren Kirchen und ihren Kirchenräumen darf kein Teil genommen werden. Ihre Kreuze dürfen nicht gering geschätzt werden. Teile von ihren Geldern dürfen von ihnen nicht genommen werden. Um sie zu bekehren, darf kein Zwang gegen sie

---

[40]) dem heutigen Jerusalem

ausgeübt werden. Keinem unter ihnen darf Schaden zugefügt werden. Der Inhalt des vorliegenden Schreibens entspricht meinem Versprechen gegenüber Gott, dem Propheten (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!), den Kalifen und den Gläubigen, solange sie ihre fällige Kopfsteuer zahlen. Dies bezeugen: Khaled, der Sohn von al-Walid; Amr, der Sohn von al-Aas; Abdel-Rahman, der Sohn von Auf; und Muawiyah, der Sohn von Abu-Sufyan. Vom letzteren wurde dieses Schreiben im Jahre 15 niedergeschrieben."[41]

Den Leute von Lod schickte Umar ein ähnliches Schreiben, in dem das Folgende vorkam: „Im Namen Gotts, Des Allerbarmers, Des Allgütigen! Nachstehend sind die Bereiche, in denen der anbetende Diener Gotts und Kalif der Gläubigen Umar den Leuten von Lod[42] und allen zu denen gezählten Palästinensern

---

[41]) Vgl.: At-Tabariy, *tarikh at-Tabariy*, Bd. II, Verlag: dar al-kutub al-ilmiyah, S. 449.

[42]) i. e. eine Stadt, die bei der Landnahme der Israeliten vom Stamm Benjamin gegründet wurde.

Sicherheit gewährleistet. Er gewährt ihnen Sicherheit für ihre Seelen, Gelder, Kirchen, Kreuze; ihre Kranken, ihre Unschuldigen und sämtliche Gleich-Gläubigen unter ihnen. Ihre Kirchen dürfen weder bewohnt noch abgerissen werden. Von ihren Kirchen, ihren Kirchenräumen und -höfen darf kein Teil genommen werden. Ihre Kreuze dürfen nicht gering geschätzt werden. Teile von ihren Geldern dürfen von ihnen nicht genommen werden. Um sie zu bekehren, darf kein Zwang gegen sie ausgeübt werden. Keinem unter ihnen darf Schaden zugefügt werden."[43]

Als Umar (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) in Jerusalem einreiste, war die Gebetszeit fällig, wobei er in einer der hiesigen Kirchen war. Er sagte dem Bischof dieser Kirche: „Ich möchte gerne das Gebet verrichten!" Darauf sagte ihm der Bischof: „Bete, wo du gerade stehst!" Umar tat es doch nicht und verrichtete das Gebet

---

[43]) Vgl.: At-Tabariy, *tarikh at-Tabariy*, Bd. II, Verlag: dar al-kutub al-ilmiyah, S. 449.

alleine auf der Treppe vor der Tür der Kirche. Nachdem er sein Gebet zu Ende geführt hat, sagte er dem Bischof: „Hätte ich das Gebet in der Kirch verrichtet, würden die Muslime sie nach meinem Ableben einnehmen, indem sie behaupten würden, hier habe Umar einmal das Gebet verrichtet.“[44]

Mit Staunen reflektierten die Orientalisten diese Geschichte, wie z. B. Émile Dermenghem in seinem Werk: „*La Vie de Mahomet*“ »dt. Das Leben Muhammads (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!)« Darin meinte Dermenghem: „An zahlreichen Stellen forderten der Koran und die Hadithe zur Toleranz auf. Die ersten Muslime kamen diesen Aufforderungen präzise nach, als sie neue Länder unter den islamischen Schirm einnahmen. Als Umar nach Jerusalem reiste, befahl er den Muslimen, weder den Christen noch deren Kirchen Schaden zuzufügen. Als der

---

[44]) Vgl.: Ibn Khaldon: tarikh Ibn Khaldon, Bd. II, Verlag: dar ihyaa at-turath al-arabiy, S. 225.

Patriarch Umar zum Beten in der Grabeskirche aufrief, weigerte sich Umar. Seinen Beschluss rechtfertigte er dann dadurch, er fürchtete, dass die Muslime sein Gebet in der Kirche als Vorwand benutzen würden, um später diese Kirche von den Christen in Anspruch zu nehmen.“[45]

Dieses Verhaltensmuster verfolgte Khaled, der Sohn von al-Walid, (Gotts Wohlgefallen auf ihm!), als er dem Volk von Damaskus Sicherheit für ihre Kirchen gewährleistete und es ihnen durch ein Schreiben bestätigte.[46]

Dasselbe tat Sharhabil, der Sohn von Hasanah, (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) mit dem Volk von Tiberias. Er gewährleistete ihm Sicherheit für seine Angehörigen und ihre Kirchen.[47]

---

[45]) Vgl.: Saleh al-Husayn, *at-tasamuh wa al-udwaniyah bayn al-Islam wa al-gharb*, Verlag: muassasat al-waqf al-islamiy, Riyadh, 1429 n. H., S. 120f.
[46]) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, Verlag: ladschnat al-bayan al-arabiy, S. 120.
[47]) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, S. 115.

Das Volk von Baalbek bat Abu-Ubaydah, den Sohn von al-Dscharrah, (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) um Sicherheit für die Seelen seiner Angehörigen und ihre Kirchen. Er kam seiner Bitte entgegen und garantierte es ihm durch ein Schreiben, das er ihm übergab.[48]

Das Volk von Homs und Aleppo[49] hat er ebenfalls auf dieselbe Art und Weise behandelt. Außerdem gewährleistete Ayyaqh, der Sohn von Ghanam, dem Volk von ar-Raqqa die Sicherheit für ihre Seelen und ihre Kirchen. Er garantierte es ihm durch ein Schreiben, das er ihm übergab.[50]

Demselben Muster folgte Habib, der Sohn von Muslima (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) mit dem Volk von Dabiel, einer Stadt in Armenien. Er gewährleistete ihm Sicherheit für seine Angehörigen, Gelder, Kirchen und Bethäuser, egal ob es sich dabei um einen Christen, einen

---

48) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, S. 129.
49) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, S. 130-146.
50) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, S. 172.

Feueranbeter oder einem Juden handelt, seien sie anwesend oder abwesend. Er garantierte es ihnen durch ein Schreiben, das er ihnen übergab. In der Regierungszeit des rechtgeleiteten Kalifen Uthman, des Sohnes von Affan, (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) fand dies statt.[51]

Von Ubay, dem Sohn von Abdul-Llah, an-Nakhie wurde das Folgende überliefert: „Uns wurde das Schreiben von Umar, dem Sohn von Abdul-Aziz (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) mit folgenden Ausführungen zugesendet: „Zerstört kein Bethaus, keine Kirche und keinen Andachtsraum von Feueranbetern, solange sie ihn für den Andachtszweck bestimmt haben.““[52]

Ataa (Möge Gott Sich seiner erbarmen!) wurde einmal nach den Kirchen gefragt, und ob sie abgerissen werden dürften. Daraufhin gab

---

[51]) Vgl.: al-bilazry, *futuh al-buldan*, S. 199.
[52]) Vgl.: Abu-Ubay al-Qasim, der Sohn von Salam, *al-amwal*, Verlag: dar al-fikr, S. 123.

er zur Antwort: „Nein, mit Ausnahme von diesen, die in der Gegend des Heiligrums liegen.“[53]

Als gegen Bestandteile von diesen Schreiben bzw. Abkommen verstoßen worden war, hoben die gerechten Kalifen der Muslime diese Verstöße auf und gaben der ersten Partei ihre Rechte zurück. Von Aly, dem Sohn von Hamlah wurde berichtet, dass er erzählte: „Die Perser aus dem Volke von Damaskus beklagten sich bei Umar, dem Sohn von Abdul-Aziz (Gotts Wohlgefallen auf ihm!) über uns wegen einer Kirche, der jemand nur dem Volk von Bani-Nasr aus Damaskus zur Verfügung stellte. Umar ließ uns daraus treten und gab sie den Christen zurück.“[54]

---

[53]) Vgl.: Abu-Shaybah, *musannaf ibn Abi-Shaybah*, Nr. 32984.

[54]) Vgl.: Abu-Ubay al-Qasim, der Sohn von Salam, *al-amwal*, S. 201.

Unzulässigkeit der Verletzung des heiligen Charakters der Kirchen in jeder Art

Der Islam gewährte den Menschen die Religionsfreiheit und erlaubte ihnen, ihre Rituale in ihren Bethäusern frei zu verrichten. Deswegen gewährleistete ihnen der Islam die Sicherheit ihrer Bethäuser und maß ihnen besondere Bedeutung bei. Jede Art des Angriffs gegen ein Bethaus ist im Islam zwar verboten. Darüber hinaus machte der Ehrwürdige Koran den Kampf und Dschihad der Muslime, um die Unterdrückung zu beseitigen, den Angriffen der Übeltäter Ende zu setzen und die Religion Gotts auf Erden zum Siege zu verhelfen, zum Grund für die Bewahrung der Bethäuser gegen das Niederreißen, für die Gewährleistung deren Sicherung und der Sicherheit ihrer anbetenden Angehörigen. Im Ehrwürdigen Koran kommt das Folgende vor: „*Und wenn*

Gott nicht die einen Menschen durch die anderen abgewehrt hätte, so wären fürwahr Mönchsklausen, Kirchen, Bethäuser und Gebetsstätten zerstört worden, in denen Gotts Name häufig genannt wird. – Und Gott wird ganz gewiß denjenigen helfen, die Ihm helfen. Gott ist wahrlich Stark und Allmächtig. (40) – (Ihnen), die, wenn Wir ihnen eine feste Stellung auf der Erde verleihen, das Gebet verrichten und die Abgabe entrichten, das Rechte gebieten und das Verwerfliche verbieten. Und Gott gehört das Ende der Angelegenheiten.“ [55]

Ibn Abbas (Gotts Wohlgefallen auf den beiden!) meinte: „*As-Sawamia* (dt. Mönchsklausen) beschreibt die Behausung der Mönche. Das Wort *biya* bedeutet die Bethäuser der Juden. Salawat sind die Kirchen der

[55]) Koran: Sure 22, Ayat 40/41.

Christen. *Masadschid* sind die Gebetsstätten der Muslime.“[56]

Muqatil, der Sohn Solayman, erklärte: „Alle Anhänger dieser Doktrinen gedenken sich Gotts Namens oft in deren Bethäusern. Aus diesem Grund ließ Gott, Der Erhabene, die Muslime sie verteidigen.“[57]

Der Imam al-Qurtobiyy legte die o. g. Ayat folgendermaßen aus: „Das heißt, hätte Gott den Propheten und Gläubigen den Kampf gegen ihre Gegner nicht erlaubt, hätten die Atheisten die Bethäuser der Anhänger der Himmelsreligionen überfallen und das Beten darin abgeschaffen. ER verteidigte sie jedoch, indem ER den Verteidigungskampf zur Pflicht gemacht hatte, damit die Religionsleute für die Anbetung Zeit haben.“

---

[56]) Vgl.: Ibn Abi-Hatim, *tafsir Ibn Abi-Hatim*, Verlag: maktabat nisar al-baz, Nr. 13970.

[57]) Vgl.: Muqatil, der Sohn Solayman, *tafsir Muqatil*, der Sohn Solayman, Bd. II, Verlag: dar al-kutub al-ilmiyyah, S. 285.

In der Sunna des Propheten Muhammad ist es nicht anders. So schrieb der Gesandte Gotts dem Bischof von Bani-al-Harith, dem Sohn von Kaab, den Bischöfen von Nadschran, deren Mönchen, Anhängern und Priestern: „Ihnen steht es zu, was ihnen an Bethäusern, Kirchen, Mönchklausen und Moscheen Gotts und Seines Gesandten (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!), sei es gering oder umfangreich. Kein Bischof darf von seiner Kirche geändert werden. Kein Mönch darf von seiner Mönchklause geändert werden. Keines ihrer Rechte, keine ihrer Befugnisse und nichts von ihrer Vergangenheit dürfen geändert werden. Das hat Geltung, solange sie Ratschläge geben, rechtschaffen sind, kein Unrecht stiften und keine Unrechttäter sind.“[58]

---

[58]) Vgl.: Abu-Ubay al-Qasim, der Sohn von Salam, *al-amwal*, Verlag: dar al-fikr, S. 244; Abu-Amr, der Sohn von Shabbah an-Numayriy, *tarikh al-madin al-munawwarah*, Bd. II Verlag: dar al-fikr, S. 584ff.; Ibn Zindschawayh, *al-amwal*, Bd. II, Verlag: Forschungszentrum faysal, S. 449; Ibn Saad: *at-tabaqat al-kubra*, Bd. I, Verlag: dar as-sadir, S. 226; al-Hafiz al-Bayhaqiy, *dalail an-nubuwah*, Bd. V, Verlag: dar al-

Dadurch stellt sich heraus, dass es im Islam verboten ist, eine Kirche abzureißen oder zu bombardieren oder die Kirchenbesucher ums Leben zu bringen. Mit der toleranten Botschaft des Islam hat dies nichts zu tun. Das sind aber Frevel, deren Täter dadurch einen Verstoß gegen das Geschätzte von Gott und Seinem Gesandten (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!) macht. Wer diese Frevel verübt, erhebt der Prophet (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!) am Tag des Gerichts gegen ihn eine Beschwerde.[59]

---

kutub al-ilmiyah, S. 389; Muhammad Ibn al-Hasan ash-Shaybaniy: *as-siyar*, Bd. I, Verlag: ad-dar al-muttahidah lil-nashr, S. 266.

[59]) Vgl.:
Abu-Dawud, sunan Abi-Dawud, Nr. 3052; Ibn Zindschawayh, *al-amwal*, Nr. 621; al-Bayhaqiy, as-sunan al-kubra, Nr. 18731. Dieser Hadith wurde von Safwan, dem Sohn von Salim, überliefert. Ihm wurde dieser Hadith von mehreren berichtet (bei Ibn Zindschawayh und al-Bayhaqiy von 30) der Söhne der Gefährten des Gesandten Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!). Sie haben ihn von ihren direkten Vätern (i. e. der nächsten Generation) über den Gesandten Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Heil!) überliefert, dass er sagte: „Wehe! Wer auch immer grausam und hart zu einer nicht-muslimischen Minderheit ist, ihre Rechte beschneidet, ihnen mehr aufbürdet, als sie ertragen können oder irgendetwas von ihnen gegen ihren freien Willen nimmt; ich (der Prophet Muhammad) werde am Tag

Das Einhalten des muāṭana-Bundes:

Es ist offensichtlich, dass der Anschlag auf die Kirchen und der Angriff auf die Christen in Ägypten und in anderen Ländern als Brechen des muāṭana-Bundes betrachtet werden. Sie sind nämlich Mitbürger, die den Anspruch auf die Mitbürgerschaft haben, zumal sie einen Vertrag mit den Muslimen und einen Bund abgeschlossen haben, dass sie miteinander in einer Heimat in friedlicher Koexistenz leben. So

---

des Gerichts gegen diese Person Beschwerde erheben.“ Ibn Zindschawayh und al-Bayhaqiy überlieferten eine ähnliche Version mit dem folgenden Zusatz: „Der Gesandte Gotts zeigte mit seinem Finger auf seine Brust: „Wer einen sich in der Obhut Gotts und Seines Gesandten befindlichen Angehörigen einer nicht-muslimischen Minderheit umbringt, der riecht den Wohlgeruch vom Paradies nicht, obwohl sein Wohlgeruch in einer Gehstrecke von 70 Herbsten gerochen wird.““ Vgl.: Al-Hafiz al-Iraqiy, *sharh at-tabsirah wa at-tazkirah*, S. 191. „Die Überlieferungsketten sind kohärenz, auch wenn in einigen Versionen dieses Hadiths bestimmte Überlieferer nicht erwähnt wurden. Es sind jedoch eine Anzahl der Kinder der Prophetengefährten, die einen Hadith zu *mutawatir* (i. e. authentische Überlieferung in ununterbrochener Weise) machen können, auch wenn die Voraussetzung der Gerechtigkeit der Überlieferer fehlen würde.“

werden der Angriff auf sie, ihre Beschädigung und ihre Einschüchterung, geschweige denn das Vergießen deren Blut und der Abbau deren Kirchen, als Brechen dieses Bundes angesehen. Diese Angelegenheit haben die Texte verboten. So sagt Gott der Erhabene: „O ihr, die ihr glaubt, erfüllt die Verträge…“ (Sure 5:1). Al-Buḫārī überlieferte in seiner Sammlung authentischer Hadithe nach einer Aussage von ʿAbdullāh ibn ʿAmr (möge Gott an beiden Wohlgefallen finden!), dass der Prophet (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte: „Wer immer die folgenden vier Eigenschaften besitzt, ist ein reiner Heuchler, und wer nur eine davon hat, besitzt so lange eine heuchlerische Eigenschaft, bis er diese aufgibt: Wenn man ihm etwas anvertraut, verhält er sich untreu, wenn er spricht, lügt er, wenn er eine vertragliche Abmachung schließt,

erfüllt er sie nicht und wenn er mit jemandem streitet, benimmt er sich unverschämt.“[60]

In einer Überlieferung heißt es: „Wenn ein Mann einem anderen die Sicherheit seines Lebens garantiert und diesen dann tötet, bin ich des Tötenden ledig, selbst wenn der Getötete kein Muslim ist.“[61]

ʿAlī (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) berichtete, dass der Prophet (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte: „Der Schutz der Muslime ist unteilbar, und der niedrigste von ihnen ist genug, diesen Schutz zu bieten. Wer also einen Muslim einschüchtert, auf dem ruht der Fluch Gotts und der Engel und der Menschen allesamt. Von diesem wird jegliche Handlungsweise verworfen.“[62]

---

60 Überliefert von al-Buḫārī und Muslim.
61 Überliefert von al-Baihaqī in seinem Werk as-Sunan al-Kubra Nr. 18422.
62 Überliefert von al-Buḫārī in seiner Sammlung authentischer Hadithe Nr. 1870.

Es ist auch offenkundig, dass der Nicht-Schutz der Kirchen und die Einschüchterung der Christen Untreue und Schaden der Zivilisten beinhalten. Abū Huraira (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) berichtete, dass der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte: „Ein Gläubiger darf keine Tötung verüben, denn der echte Glaube hindert ihn an Tötung.“[63]

Der Prophet (Gott segne ihn und schenke ihn Wohlergehen!) empfahl, die Ägypter in besonderer Art und Weise zu behandeln. Umm Salama (möge Gott an ihr Wohlgefallen finden!) berichtete, dass der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihn Wohlergehen!) bei seinem Tod ein Testament hinterließ und sagte: „Berücksichtigt die Gebote Gotts hinsichtlich der ägyptischen

63 Überliefert von Abū Dawūd in seiner Hadith-Sammlung, Nr. 21769.

Kopten. Ihr werdet sie besiegen, und sie werden für euch Helfer um Gotts willen sein.“[64]

Mūsa ibn Ğubair berichtete von Leuten in Medina, dass ʿUmar ibn al-Ḫaṭṭāb (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) seinem Vertreter in Ägypten ʿAmr ibn al-ʿĀṣ (möge Gott an ihm Wohlgefallen finden!) Folgendes schrieb: „Wisse, o ʿAmr, dass Gott dich und deine Handlung sieht; denn Er sagte im Koran: „…und mache uns zu einem Vorbild für die Gottesfürchtigen.“ Und sie sind Leute, die Schutz und Verträge einhalten. Der Gesandte Gotts (Gott segne ihn und schenke ihn Wohlergehen!) empfahl, sie gut zu behandeln. So sagte er: „Ich empfehle euch, die Kopten gut zu behandeln, denn sie sind mit mir verschwägert und verwandt.“ Die Verwandtschaft mit Ägypten liegt darin, dass die Mutter von Ismāʿīl (Friede sei mit ihm!) aus Ägypten war. Der Prophet (Gott segne ihn und

64 Überliefert von aṭ-Ṭabarānī in seinem Werk al-muʿǧam al-kabīr, Nr. 561.

schenke ihn Wohlergehen!): „Wer einen Angehörigen einer nichtmuslimischen Minderheit ungerecht behandelt oder ihn über seine Möglichkeit belastet, werde ich am Auferstehungstag sein Gegner sein.“ Sei vorsichtig, o ʿAmr, dass der Gesandte Gotts dein Gegner ist; denn wer sich mit ihm anlegt, der verliert.“[65]

Wenn man die Geschichte vergleicht, sieht man, wie die Kopten in Ägypten die erobernden Muslime freundlich empfangen und wie sie mit ihnen in Frieden und Seichtheit lebten. Dadurch entstand in der Geschichte eine gute Erfahrung über die Kooperation und das friedliche Zusammenleben von Angehörigen der verschiedenen Religionen. Man verletzt die islamischen Normen, wenn man die Kirche nicht schützte und ihre Leute drohte. Der Schutz der Kirche gilt eine Pflicht. Dies gehört zu den fünf grundlegenden Zielen

---

[65] Siehe Kanz al-ʿUmmal von al-Muttaqī al-Hindī, Ausgabe von Mu’assasat ar-Risāla, Bd. 5, S. 760.

der Scharia: Schutz der der Religion, des Lebens, der Vernunft, Ehre und des Vermögens. Das Verbrechen und die Aggression gegen Menschen und Kirchen widersprechen den Zielen der Scharia, die den Schutz des Menschen hochschätzt. Im Koran heißt es: … wenn jemand einen Menschen tötet, ohne dass dieser einen Mord begangen hätte, oder ohne dass ein Unheil im Lande geschehen wäre, es so sein soll, als hätte er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, es so sein soll, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten ...“

Diese Taten verursachen auch viele Nachteil für den das Bild des Islam im Osten und Westen. Sie vermitteln ein fehlerhaftes Bild vom Islam und gilt manchmal als Mittel, dass andere in die Angelegenheiten der Muslime zu Unrecht einmischen. Gott hat befohlen, die Mittel, die zum Nachteilen der Muslime führen,

zu versperren. So verbietet Gott beispielsweise die Zugänge, die zum Schmähen Gott führen. Im Koran heißt es: „Und schmäht die nicht, welche sie statt Gott anrufen, sonst würden sie aus Groll ohne Wissen Gott schmähen.“ (6:108)

Imam ar-Razi[66] meint zu dieser Koranstelle, dass der Muslim die Ungläubigen nicht unfreundlich ansprachen darf, damit man sie nicht vom Glauben abhält. Im Koran wurde Moses und Aron damit befohlen, dass sie mit Pharo freundlich sprechen: „Jedoch sprechet zu ihm in sanfter Sprache; vielleicht lässt er sich mahnen oder fürchtet sich.“ (20:44)

Zusammenfassend können wir sagen: Der Islam garantierte die Rechte der Anderen und das friedliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Er schützt die Gebetsstätte vor jeder Art des Angreifens und der Aggression, damit die Staatsbürgerschaft und das menschliche Zusammenleben

[66] Vgl. das Werk mafatih al-ghaib, Bd. 13:115.

funktioniert. Viele heutige Gesetzte werden von den islamischen Bestimmungen entnommen. Die Staatsbürgerschaft verbindet die Muslime und die Nichtmuslime in ihrer gemeinsamen Heimat. Beide verrichten ihre Arbeiten und haben die gleichen Rechte und Pflichte. Sie haben dann Loyalität zu der Heimat und bauen zusammen die Heimat in ihren verschiedenen Bereichen, jeder gemäß seiner Fähigkeit, Begabung und seinem Fachwissen.

„Und zuletzt werden sie rufen: Alles Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten.“ (10:10)